


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 37/2023 zu TOP Nr. 5	
---------	--	---

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2023/2024

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge an die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 (ab 1. September 2023) mit den im Sachverhalt genannten Gebührensätzen.
2. Für 2-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen und Regelgruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag im Vergleich zur Regelgruppe erhoben.
3. Für 2-jährige Kinder, die nur mit der hälftigen Wochenstundenzahl von 15 Stunden den Kindergarten besuchen, wird wie bisher der Regelbeitrag wie bei 3- bis 6-Jährigen festgelegt.
4. Für Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus sind wie bisher und im Sachverhalt dargestellt pro Stunde 3,00 € zu erheben.

Anlagen:

GT-Infoschreiben vom 05.05.2023

Abstimmungsergebnis:


beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmen herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 37/2023 zu TOP Nr. 5</p>	
---------	---	---

Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge soll nach Empfehlung der kommunalen Landesverbände bei 20 % liegen. Tatsächlich liegt der Deckungsgrad bei unseren kommunalen Kindergärten bei ca. 7 % der Ausgaben in 2022. Der Zuschussbedarf für alle Kindergärten in Zaberfeld lag 2022 bei rund 1,7 Mio. €. Für die kommunalen Kindergärten Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten Zaberfeld lagen die Ausgaben bei rund 1,3 Mio. €, die Elternbeiträge bei 90.000 €.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Es wird den Trägern wird empfohlen, Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinde und Kirchengemeinde Zaberfeld sind bisher den Empfehlungen gefolgt. Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Gemeindeordnung § 78) ist die Gemeinde gehalten, ihre Gebühren und Beiträge entsprechend zu erheben. Ein entsprechender Hinweis ist im Prüfbericht des Kommunalamtes beinhaltet.

Gebühren bei Aufnahme von 2-jährigen Kindern


Bei Aufnahme von 2-Jährigen in altersgemischten Gruppen bzw. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Regelgruppen wird als Gebührenhöhe das Doppelte des Beitrags der Regelgruppe empfohlen, da bei Aufnahme eines 2-Jährigen ein weiterer Betreuungsplatz nach Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales nicht belegt werden darf. Dies soll wie bisher auch beibehalten werden.

Anpassung der Gebühren zum Kindergartenjahr 2023/2024

Die evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach hat in ihrem Gremium die Anpassung der Gebührensätze an die Landesrichtsätze am 23.05.2023 beschlossen. Die Kirchengemeinde richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Spitzenverbände.

Für die kommunalen Kindergärten in Leonbronn, Ochsenburg und den Naturkindergarten in Zaberfeld sollen die Anpassungen entsprechend beschlossen werden, um auf dem Gemeindegebiet einheitliche Gebühren zu erheben. In den Nachbargemeinden werden die Landesrichtsätze gleichfalls berücksichtigt. Folgende Anpassungen werden für das Kindergartenjahr 2023/2024 empfohlen:

	Derzeitige Beiträge für Regelgruppen Kindergartenjahr 2022/2023 seit 01.09.2022	Vorschlag für Regelgruppen Kindergartenjahr 2023/24 ab 01.09.2023	Derzeitige Beiträge für 2-jährige in altersgemischte n Gruppen seit 01.09.2022	Vorschlag für Beitrag 2-jährige in altersgemischte n Gruppen ab 01.09.2023
	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat	für 11 Monate pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	139,00 €	151,00 €	278,00 €	302,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	117,00 €	216,00 €	232,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	79,00 €	144,00 €	158,00 €

Seite 3	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich - Vorlage Nr. 37/2023 zu TOP Nr. 5	 Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg
---------	--	---

für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	26,00 €	48,00 €	52,00 €
---	---------	---------	---------	---------

Bei 2-Jährigen beinhaltet der Vorschlag der Verwaltung wie bisher 100 % Aufschlag. Sofern bei 2-Jährigen die Betreuungszeit nur mit 3 Stunden in Anspruch genommen wird, also der Hälfte der täglichen Betreuungszeit, soll sich der Beitrag wie bisher auf den Regelbeitrag bei 3- bis 6-Jährigen reduzieren.

Krippenbeiträge


Da 0- bis 3-jährige Kinder in der Regel nicht den ganzen Tag die KITA besuchen, wird eine große Flexibilität bei den Betreuungsstunden und Staffelung der Beiträge angeboten.

Bisherige Beiträge in der Leonbronner Krippe:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2022/23	2022/23	2022/23	2022/23
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	410,00 €	342,00 €	273,00 €	205,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	304,00 €	253,00 €	203,00 €	152,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	206,00 €	172,00 €	137,00 €	103,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	82,00 €	68,00 €	55,00 €	41,00 €

Empfohlene Beitragsanpassung 2023/2024:

Wochenstd	30 h	25 h	20 h	15 h
KigaJahr	2023/24	2023/24	2023/24	2023/24
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	445,00 €	371,00 €	297,00 €	222,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	331,00 €	276,00 €	221,00 €	165,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	224,00 €	187,00 €	149,00 €	112,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	89,00 €	74,00 €	59,00 €	44,00 €

Seite 4	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 37/2023 zu TOP Nr. 5</p>	 <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p>
---------	---	--

Bei der Staffelung nach Zahl der Kinder unter 18 Jahre werden nur Kinder berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. Da die Öffnungszeiten über die Regelöffnungszeit von 30 Wochenstunden hinausgehen können, soll weiterhin für Mehrbelegungsstunden im Kindergarten und der Krippe ein Beitrag von 3,00 €/Stunde erhoben werden. Die Berechnung soll wie bisher folgendermaßen stattfinden:

Grundlagen: 1 Monat = 4 Wochen, 3,00 €/ Std., Berechnungen nur monatsweise
Beispiel:

Statt 30 soll ein Kind 33 Stunden in der Woche betreut werden.
 $3 \text{ Std./Woche} \times 3,00 \text{ €} = 9,00 \text{ €} \times 4 \text{ Wochen} = 36,00 \text{ €}$ Beitragserhöhung pro Monat
 Änderung vor dem 15. eines Monats = der ganze Monat wird berechnet
 Änderung nach dem 15. eines Monats = die Änderung wird ab dem nächsten Monat berechnet

12.06.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
	Stefan Fink/Katja Tauch